

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglar
Bozen

Bozen, den 12. Oktober 2020

ANFRAGE

Landesfamiliengeld +

Das Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 81 regelt die Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol. Mit dem Beschluss vom 23. August 2016, Nr. 923 wurden die Richtlinien für die Gewährung des Zusatzbeitrages zum Landesfamiliengeld genehmigt.

Beim Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeldes (Landesfamiliengeld +) handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für Familien unter der Voraussetzung, dass die Väter einer abhängigen Arbeit in der Privatwirtschaft in Südtirol nachgehen und die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Dabei muss die Elternzeit ununterbrochen für mindestens zwei volle Monate in Anspruch genommen werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Familien haben in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 (bis zum heutigen Tag) um den Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes (Landesfamiliengeld +) angesucht? Es wird um die Aufschlüsselung nach Jahren und der Nennung der Staatsbürgerschaften der Ansuchenden gebeten.
2. Wie vielen Familien, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, wurde das Ansuchen um den Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld genehmigt? Es wird wiederum eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten sowie der Nennung der Staatsbürger der Bezieher des Zusatzbeitrages zum Landesfamiliengeldes.
3. Wie hoch war die Summe der ausbezahlten Zusatzbeiträge zum Landesfamiliengeld in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 (bis zum heutigen Tag)?
4. Welche Beträge des Zusatzbeitrages zum Landesfamiliengeld wurden durchschnittlich pro Familie ausbezahlt?
5. Wie viele Väter, welche in den Genuss des Zusatzbeitrages zum Landesfamiliengeld gekommen sind, haben in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 (bis zum heutigen Tag) eine Elternzeit von mehr als zwei Monaten in Folge in Anspruch genommen? Bitte wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Staatsbürgerschaften.


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 04.11.2020

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mairfreiheitliche@landtag-bz.orgz. K. An den Präsident des Südtiroler Landtages
Josef Nogglardokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Anfrage 1134 vom 12.10.2020 – Landesfamiliengeld+**

1. *Wie viele Familien haben in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 (bis zum heutigen Tag) um den Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes (Landesfamiliengeld+) angesucht? Es wird um die Aufschlüsselung nach Jahren und der Nennung der Staatsbürgerschaften der Ansuchenden gebeten.*

Im Zeitraum 1.1.2017 – 12.10.2020 wurden 407 Gesuche um das Landesfamiliengeld+ eingereicht.

Staatsbürgerschaft	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
ITALIENISCHE	112	116	94	58	380
BOSNISCHE				1	1
BULGARISCHE	1				1
DEUTSCHE			1	1	2
KOSOVARISCHE			1		1
MAROKKANISCHE	1	2	1		4
MOLDAWISCHE		1			1
ÖSTERREICHISCHE		1			1
PAKISTANISCHE	2	3		1	6
RUMÄNISCHE	1				1
SCHWEIZERISCHE			1		1
SENEGALISCHE		1			1
SLOWAKISCHE		1	1	2	4
SPANISCHE				1	1
TUNESISCHE	1				1
UNGARISCHE			1		1
Insgesamt	118	125	100	64	407



2. *Wie vielen Familien, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, wurde das Ansuchen um den Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld genehmigt? Es wird wiederum eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten sowie der Nennung der Staatsbürger der Bezieher des Zusatzbeitrages zum Landesfamiliengeldes.*

Im Zeitraum 1.1.2017 – 12.10.2020 wurden 397 Gesuche um das Landesfamiliengeld+ genehmigt.

Staatsbürger-schaft	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
ITALIENISCHE	109	103	95	63	370
BOSNISCHE				1	1
BULGARISCHE	1				1
DEUTSCHE	1		1	1	3
KOSOVARISCHE			1		1
MAROKKANISCHE	1	2			3
MOLDAWISCHE		1			1
ÖSTERREICHISCHE		1			1
PAKISTANISCHE	2	3		1	6
RUMÄNISCHE	1				1
SCHWEIZERISCHE			1		1
SENEGALISCHE		1			1
SLOWAKISCHE		1		3	4
SPANISCHE				1	1
TUNESISCHE	1				1
UNGARISCHE			1		1
Insgesamt	116	112	99	70	397

3. *Wie hoch war die Summe der ausbezahlten Zusatzbeiträge zum Landesfamiliengeld in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 (bis zum heutigen Tag)?*

Im Zeitraum 1.1.2017 – 12.10.2020 wurden 384 Gesuche um das Landesfamiliengeld+ ausbezahlt, Gesamtbetrag 507.600,00 €

Jahr	Betrag
2017	148.400,00
2018	141.800,00
2019	130.800,00
2020	86.600,00
	507.600,00

4. *Welche Beträge des Zusatzbeitrages zum Landesfamiliengeld wurden durchschnittlich pro Familie ausbezahlt?*

Durchschnittlich wurden 1321,87 Euro pro Gesuch ausbezahlt.

5. *Wie viele Väter, welche in den Genuss des Zusatzbeitrages zum Landesfamiliengeld gekommen sind, haben in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 (bis zum heutigen Tag) eine Elternzeit von mehr als zwei Monaten in Folge in Anspruch genommen? Bitte wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Staatsbürgerschaften.*



Für folgende Gesuche wurde eine Elternzeit von mehr als zwei Monaten in Folge in Anspruch genommen:

Staatsbürgerschaft	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
ITALIENISCHE	49	39	45	31	164
BULGARISCHE	1				1
DEUTSCHE	1		1	1	3
MOLDAWISCHE		1			1
ÖSTERREICHISCHE		1			1
PAKISTANISCHE	2	1		1	4
RUMÄNISCHE	1				1
SENEGALISISCHE		1			1
SLOWAKISCHE				2	2
Insgesamt	54	43	46	35	178

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
Landesrätin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)